

1. Abgabe einer Vereins Kapuzenjacke

Die Faustballsektion freut sich den Nachwuchsspielern bis Stufe U14 eine offizielle Kapuzenjacke abgeben zu können. Die FBS behält sich offen, die Jacke nicht persönlich weiterzugeben, sondern durch den Nachwuchsbetreuer zu verwalten und vor dem Anlass abzugeben bzw. danach wieder einzusammeln. Die Kapuzenjacke kann, wenn sie zu klein ist, gegen eine grössere eingetauscht werden.

2. Umgang mit der Kapuzenjacke

Es muss im Interesse aller liegen, dass das abgegebene Material möglichst lange sauber und unbeschädigt ist. Die Mitglieder sind daher angehalten, folgenden Punkt zu beachten.

- Die Kapuzenjacke wird weder im Training noch im Wettkampf getragen. Auch ist das Tragen in der Freizeit auf ein Minimum zu beschränken.

3. Abgabe-Regelung

Bezugsberechtigt sind spielende Mitglieder bis zur Kategorie U14, die offiziell in der Faustballsektion aufgenommen sind und den ersten Jahresbeitrag oder Teiljahresbeitrag entrichtet haben.

Sollte eine Abgabe vor der Erfüllung der obengenannten Auflagen notwendig sein, dann wird die Kapuzenjacke nach dem Einsatz wieder eingezogen.

4. Austritt aus der Faustballsektion

Mitglieder, die austreten und die Kapuzenjacke weniger als zwei Jahre besitzen, bezahlen 50% der Gestehungskosten oder geben die Jacke wieder ab.

5. Tenue – und Trainerverwaltung

Über den Bestand der Bekleidungsstücke wird Buch geführt.

Die Bezüger von Kapuzenjacken werden namentlich erfasst. Ebenfalls wird das Ausgabedatum und die Kleidergrösse vermerkt.

6. Verantwortlichkeit

Der Nachwuchschef ist besorgt, dass dieses Reglement eingehalten wird und für die Verwaltung der überzähligen Kapuzenjacken zuständig.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 20. April 2010 genehmigt.

Schlieren, 20. April 2010

FAUSTBALLSEKTION STV SCHLIEREN

Der Vorstand